

## GEBÜHRENVERORDNUNG WASSER UND ABWASSER

### Tarif 2020

#### I. Wasser

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren Wasser an den Berner Wohnbaukostenindex

##### Artikel 1\*

Die Anschlussgebühr für Wasser beträgt pro BW Fr. 250.--.

Jährliche Grundgebühr

##### Artikel 2\*\*

Die jährliche Grundgebühr beträgt pro BW Fr. 6.50.

Verbrauchsgebühr

##### Artikel 3\*\*

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 2.50 pro m<sup>3</sup>.

Ungemessene Wasserbezüge

##### Artikel 4\*\*

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 200.-- und zusätzlich eine Gebühr von Fr. 20.-- pro Tag erhoben.

#### II. Abwasser

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren Abwasser an den Berner Wohnbaukostenindex

##### Artikel 5\*

Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt Fr. 350.-- pro BW.

Regenabwasser

##### Artikel 6\*

Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 40.-- pro m<sup>2</sup> Fläche.

Jährliche Grundgebühr

##### Artikel 7\*\*

Die Grundgebühr beträgt Fr. 1.50 pro BW.

Jährliche Verbrauchsgebühr

##### Artikel 8\*\*

Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Abwasseranfall beträgt Fr 1.20.

Jährliche Regenabwass- **Artikel 9\*\***  
ergebühr

Die jährliche Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt für entwässerte Flächen von :

0-50 m <sup>2</sup> :	Fr.	0.--
51-250 m <sup>2</sup> :	Fr.	85.--
251-500 m <sup>2</sup> :	Fr.	170.--
ab 501 m <sup>2</sup> : pro 100 m <sup>2</sup> :	Fr.	35.--

Inkrafttreten

**Artikel 10\***

Diese Verordnung tritt auf den 1. November 2007 in Kraft.

Konolfingen, 5. September 2007\*

**Gemeinderat Konolfingen**

Der Präsident      Der Sekretär

sig. Peter Moser      sig. Hans Regez

\* gemäss Beschluss Gemeinderat vom 5. September 2007 gestützt auf Artikel 17 des Gebührenreglements Wasser und Abwasser vom 2. Juni 2005

\*\* gemäss Beschluss Gemeinderat vom 24. August 2018